

**Erklärung zur Übernahme des nationalen Kofinanzierungsanteils für ein Vorhaben im Rahmen einer Maßnahme aus der Richtlinie zur Förderung der Fischerei, Aquakultur und Fischwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern (FischFöRL M-V)**

Zuwendungen setzen sich zu 85 % aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und zu 15 % aus nationalen Kofinanzierungsmitteln aus einem regionalen, öffentlich kontrollierten Haushalt zusammen.  
Die Übernahme dieses nationalen Kofinanzierungsanteils ist vor der Bewilligung einer Zuwendung durch schriftliche Erklärung der den Kofinanzierungsanteil übernehmenden Einrichtung sicherzustellen.

<b>Angaben zum Vorhaben</b>		
Lokale Aktionsgruppe Fischwirtschaftsgebiet (LAG FIWIG) <b>FLAG Rügen</b>		
Bezeichnung des Vorhabens		
Träger des Vorhabens / Antragsteller		
Gesamtkosten des Vorhabens	beantragte Förderung (Zuschuss)	Durchführung im Haushaltsjahr

**Erklärung zur Übernahme des nationalen Kofinanzierungsanteils**

für das o. g. Vorhaben wird der nationale Kofinanzierungsanteil in Höhe von 15 % des Zuwendungsbetrages, entspricht mithin

Euro

von

Bezeichnung und Anschrift der Einrichtung

übernommen. Der Betrag steht im Haushaltsjahr der Durchführung des Vorhabens zur Verfügung.

Datum

Unterschrift

Siegel